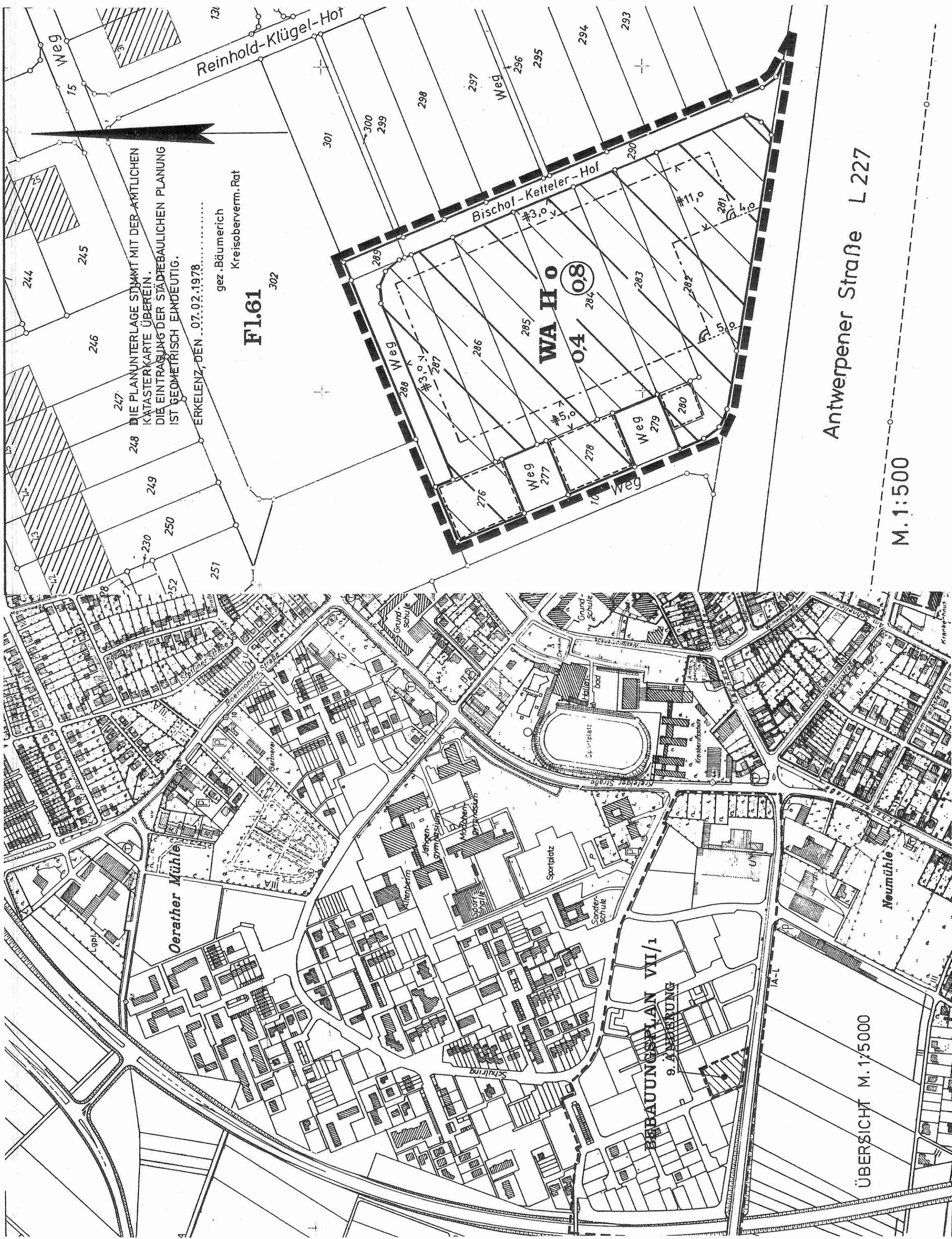




Begründung

Bei der Bebauung der südlich der Wendeplatte am Bischof-Ketteler - Hof nahe der Antwerpener Straße gelegenen Grundstücke, die in Reihenhausform erfolgt, wurde ein zusätzlicher innerer Erschließungsweg erforderlich. Außerdem sollen die Garagen, die an der Wendeplatte am Ende des Bischof - Ketteler - Hofes vorgesehen sind, nicht in einer Zeile, wie derzeit im Bebauungsplan festgesetzt, sondern zum besseren Schutz der Umgebung in Form von kleinen Garagenhöfen mit innenliegender Rangierfläche errichtet werden. Durch die vorliegende Änderung werden der neu geschaffene Erschließungsweg und die Fahrfläche innerhalb des Garagenhofes als Verkehrsfläche festgesetzt. Es handelt sich um die Grundstücke Gemarkung Erkelenz, Flur 61, Nr. 276, 277, 278, 279 und 280 sowie um die Grundstücke Gemarkung Erkelenz, Flur 61, Nr. 288, 289 und 290.

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. VII/1 gelten für den Bereich dieser Änderung uneingeschränkt weiter.

Zeichnerischen Festsetzungen

- WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 08 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHE
- OFFENE BAUWEISE
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DIESER ÄNDERUNG
- FLÄCHE FÜR GARAGEN

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 01.03.1978, gemäß § 2(1) BBauG vom 18.8.1976 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VII/1 „Neumühle“ zu ändern. Der Beschluß wurde im Amtsblatt Nr. 8/1978... der Stadt Erkelenz vom 03.03.1978... öffentlich bekanntgemacht.

gez. Stein gez. Franzen gez. Jansen

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 01.03.1978, gemäß § 2a(6) BBauG vom 18.8.1976 beschlossen, den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII/1 „Neumühle“ öffentlich auszulegen.

gez. Stein gez. Franzen gez. Jansen

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII/1 „Neumühle“ hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8... der Stadt Erkelenz vom 03.03.1978... als Entwurf gemäß § 2a(6) BBauG vom 18.8.1976 in der Zeit vom 13.03.1978... bis 13.04.1978... mit Begründung öffentlich ausgelegt.

gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII/1 „Neumühle“ ist gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1976 vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung vom 21.06.1978 als Satzung beschlossen worden.

Die Änderung wurde gleichzeitig als Satzung gemäß § 103 BauONW beschlossen.

gez. Stein gez. Franzen gez. Jansen

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII/1 „Neumühle“ ist gemäß § 11 BBauG vom 18.8.1976 am 14.08.1978... Az.: 352/2-902-2628/78... genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrag:
gez. Pawelzyk

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII/1 „Neumühle“ ist gemäß § 12 BBauG vom 18.8.1976 durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 23... der Stadt Erkelenz vom 08.09.1978... am 09.09.1978... als Satzung rechtsverbindl. geworden. Alle für den Geltungsbereich dieser Änderung bisher bestandenen Festsetzungen treten außer Kraft, soweit sie den neuen Festsetzungen entgegenstehen.

gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 612-01-07/1(9)

**9. Änderung
des Bebauungsplanes
Nr. VII/1 „Neumühle“**

**Stadtbezirk
Erkelenz - Mitte**

..Ausfertigung

Rechtsbasis :
Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256)
3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 21.4.1970,
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 15.08.1977 (BGBl. I. S. 1757),
Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I. S. 21)